



Aber doch wußten bis zur Stunde viele in unserem Volke noch nicht, wie schwer die Last ist, wie tödend schwer, die man Vertrauenden auferlegt hat!

Jetzt fangen wir alle an zu fühlen, was der teuflische Vertrag von Versailles für uns bedeutet. Zum ersten Male geht der Eingriff unserer Zwingherren so weit, daß er uns das Brot vor dem Munde verkürzt. Seit Mitte Februar darf unsere Regierung den Brotpreis nicht mehr durch Reichszuschüsse niedriger halten. Wir sollen das Geld, was bisher zur Verbilligung des Brotes gezahlt wurde, zur Abzahlung der uns in Versailles auferlegten Lasten hergeben, ganz gleich, ob unsere Kinder hungern. Wie im Krieg so schandbar kämpft man nun auch im Frieden weiter gegen das wehrlose deutsche Volk. Hunger und Schande zugleich lastet über uns.

### Volk in Not!

Und die Not wächst. Löhne und Gehälter werden auf die Dauer der Verteuerung nicht zu folgen vermögen, ganz zu schweigen von denen, deren Lebensabend und Auskommen — Rentner jeder Art —, auf kleinste sich nicht ändernde Summen aufgebaut sind. Was soll werden? Soll der rachsüchtige Clemenceau recht behalten, der mit dünnen Worten es ausgesprochen hat: „In Deutschland sind 20 Millionen Menschen zu viel“, sollen wirklich 20 Millionen Deutsche sterben, langsam verhungern, damit die kindliche Angst Frankreichs vor dem völlig entwaffneten Deutschland aufhören kann, weil wir dann nur noch 40 Millionen sind?

Herr, wir sind ein Volk in Not, aber wir wollen leben!

So sprechen jetzt wohl alle in Deutschland; denn die Not packt alle. Die entwertete Mark nimmt uns allen die Möglichkeit, weiter zu leben, wie wir es einst konnten. Wenige Ausnahmen unterstreichen nur die allgemeine Not. Die Geldwertung ist längst zur Vermögensentwertung geworden, und da, wo es noch anders ist, setzen Steuern und Zwangsanleihe ein, wie noch bei keinem Volke sonst.

Gemeinsame Not ist leichtere Not.

Und dennoch ist sie schwerer, als unser Volk sie zu tragen vermag. Ein Sozialdemokrat schreibt:

„Wir haben also alljährlich an die Entente fast soviel abzuführen, als gegenwärtig in Deutschland von der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft an Löhnen verdient wird.“

Ja, wovon sollen denn wir mit unseren Kindern leben, wenn der Ertrag unserer Arbeit fast restlos an die Feinde geht? Was soll aus uns werden?

Und noch andere, schmälicherere Not liegt über uns: Ein Teil unserer Jugend will nichts hören von Recht und Gerechtigkeit, Ehrfurcht vor Gesetz und Ordnung. Ein Teil der Erwachsenen fragt nicht danach, daß das eigene Volk hungert, sondern schlemmt und tanzt und schändet Deutschlands Ehre. Ist's nicht, als müßten Gottes Wetter noch über alle herniedersfahren, die noch nicht begriffen haben, nicht begreifen wollen, daß Volkes Not eigene Not ist?

Und nun noch die tiefste, letzte Not!

Auch wenn Buchtlosigkeit und Schlemmen ausgelöscht wären mit einem Male und die ärgste Schande Deutschlands beseitigt wäre — wir wären auch noch nicht am Ziel!

Eine große, urdeutsche Not steht noch außer allem anderen wider uns.

Das ist die Not im Innern, der Kampf Deutscher gegen Deutsche, der Haß der Stände untereinander, die Unverständlichkeit zwischen Stadt und Land, zwischen Hand- und Kopfarbeitern.

O du armes Volk in Not, wirst du es denn nicht begreifen, daß dir die Hilfe nur aus dir selbst erstehen kann? Bist du denn so blind und urteilslos, daß es dir unmöglich ist, zu begreifen, daß der Feind deines Lebens, der Hinderer deines Daseins draußen steht, und erst, wenn du im Vollgenuß wieder den Bruder und den Mitkämpfer siehst, es möglich sein wird, den draußen zu überwinden?

Nicht mit Waffe und Wehr, die sind zerbrochen; nicht mit Betteln und Winseln, das tötet für immer; sondern mit dem Kampfe für die Wahrheit als ein einiges Volk von Brüdern.

Die Wahrheit muß endlich wieder in der zerrütteten Welt zu Ehren kommen. Die Wahrheit darüber, daß die Schuld am Kriege nicht Deutschlands Schuld ist, und daß darum der Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf dem Schuldburteil der Welt, der Umgestaltung bedarf.

Deutschland hat die Pflicht, zu leben und den Willen, zu leben. Unter der Auswirkung des Vertrages von Versailles geht es der Vernichtung entgegen. Das kann nicht sein. Das

darf nicht sein. Heraus aus der Not, heraus aus dem Tod mit vereinten Kräften!

Brüder und Schwestern aller Stände, reicht Euch die Hände, glaubt aneinander, vertraut einander, kämpft miteinander für die Wahrheit, arbeitet gemeinsam mit zähem Willen für Euch, für die Eueren, für Deutschland...

Dann wird der Tag kommen, an dem auch für Deutschland wieder die Sonne scheint und seine Kinder in Freudigkeit leben und schaffen können. Dann werden wir, Hand in Hand, der Welt beweisen, daß die Deutschen deshalb ein Volk in Not wurden, um als Kämpfer für Wahrheit und Recht aufzuerstehen als Volk der Ehre, Volk im Glück.

## Aus der Lohn- und Tariffbewegung.

E sprunghaft sind in den letzten Wochen die Preise für alle Lebensnotwendigkeiten in die Höhe gegangen. Die Erhöhung des Brotpreises hat leider — wie ja allerdings vorauszusehen war — die anderen Preise nachgezogen. Die Streiks, die sich die Eisenbahnbeamten und die Berliner städtischen Arbeiter auf Kosten der übrigen Arbeiterschaft leisteten, haben das Ihre dazu beigetragen; die Teuerung wächst und wächst, und es ist schwer, fast unmöglich, ihr entprechend die Löhne zu steigern, wenn nicht die Arbeiterschaft, die Heimarbeiterinnen einziehen, daß sie nicht gleichgültige Zuschauer bleiben dürfen, wenn es ihren eigenen Lebensinteressen gilt. Die größeren oder kleineren Erfolge in der Lohn- und Tariffbewegung hängen stets eng damit zusammen, in wie großem Umfange die Heimarbeiterinnen der betreffenden Branche den Weg in die Organisation gefunden haben. — In der Herrenkonfektion haben lange schwierige Verhandlungen zu dem Ergebnis geführt, daß die Kommissionen sich auf einen Zuschlag von 17 Prozent auf die Stücklöhne vom 2. Januar ab 27. Februar und 22 Prozent ab 27. März einigt haben, d. h., daß vom 27. Februar ab 1250 Prozent, vom 27. März ab 1300 Prozent auf die Stücklöhne gezahlt werden. Auf die Zeitlöhne vom Januar ist ein Zuschlag von 20 Prozent resp. 25 Prozent bewilligt worden. Nun müssen die Mitgliederversammlungen im Reich darüber entscheiden, ob sie diese Angebote für Herren- und Knabenkonfektion annehmen wollen; denn nur in Berlin gibt es einen besonderen Verband für die Knaben- und Burshenkonfektion. Hier werden vom 27. Februar ab 1150 Prozent, vom 27. März ab 1225 Prozent Zuschlag auf die Grundlöhne gezahlt. — In der Damenkonfektion werden in Berlin ab 20. Februar 30 Prozent, ab 20. März 35 Prozent Zuschlag auf die Novemberlöhne gezahlt, d. h. auf die Grundlöhne vom 20. Februar ab 550 Prozent, vom 20. März ab 575 Prozent. Außerdem werden Staub-, Sport- oder Regenmäntel aus Alpaca nicht mehr nach Position 8, sondern nach Position 1 des Tarifes bezahlt. Hossentlich folgen Breslau, Erfurt und Braunschweig, die auch in neuen Lohnverhandlungen stehen, bald nach. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, daß alle unsere Mitglieder den Tarif in der Hand haben und bei jedem neuen Stück nachprüfen müssen, ob es auch wirklich tarifmäßig bezahlt wird. Nach wie vor gibt es noch eine große Anzahl Meister, die unter Tarif zahlen, eine ganze Anzahl Heimarbeiterinnen, die unter Tarif arbeiten. Das muß endlich aufhören!

In der Krawattenbranche herrschen die unerfreulichsten Zustände. Die Sitzung des Schlichtungsausschusses, die zum 6. Februar einberufen war, wurde des Streiks wegen auf den 18. Februar verlegt, und hier erfuhren wir, daß am selben Tage der Bekleidungsarbeiterverband einen Tarif mit den Fabrikanten abgeschlossen hatte, der den Näherinnen ganze 20 Prozent vom 1. Februar ab brachte, ohne irgendwelche Nachzahlung für den Januar! Eine von uns einberufene Versammlung sprach ihre Entrüstung über dieses Vorgehen aus. Einige Mitglieder des Bekleidungsarbeiterverbandes selbst gaben an, mit diesem 20prozentigen Zuschlag auf Stundenlöhne von 4,50 M und 4,75 M zu kommen, d. h. bei einer normalen 48stündigen Arbeitszeit auf 216 M bis 228 M die Woche. Selbst dieser Verdienst kann doch bei der heutigen Teuerung nur als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Dabei erklärte die Mehrzahl der erschienenen Heimarbeiterinnen, daß der genannte Stundenlohn von ihnen, trotz langjähriger Übung und fleißiger Arbeit, nicht erzielt wurde. Hossentlich merkt der Bekleidungsarbeiterverband nun endlich, daß er das Spiel der Fabrikanten spielt und schlägt eine vernünftigeren Taktik ein, so daß die neuen Verhandlungen endlich die so dringend notwendige Verbesserung der Löhne der Krawattenmacherinnen bringen. In der Blumen- und Kleiderbranche ist vom Bekleidungsarbeiterverband mit den Meisterverbänden ein Tarif abgeschlossen, dessen § 3 lautet: „Bei Heimarbeiterinnen und

Afforarbeit im Betriebe muß der in Arbeit gegebene erste Gegenstand in der Werkstatt auf Zeit ausprobiert und der Lohn hierfür nach der festgesetzten Arbeitszeit von dem tariflich festgelegten Stundenlohn berechnet werden, der der betreffenden Spezialarbeiterin in der Werkstatt gezahlt wird. Das Nähmaterial wird allen Arbeiterinnen von dem jeweiligen Arbeitgeber in natura geliefert. Es darf an Heimarbeiterinnen pro Woche nicht mehr Arbeit ausgegeben werden, als Betriebsarbeiterinnen durchschnittlich in 46 Stunden fertigstellen können. Dieser Tarif ist noch etwas schlechter für Heimarbeiterinnen als der, den wir seinerzeit mit unterschrieben haben, weil er für Werkstattarbeiterinnen nicht einmal einen festen Stundenlohn, sondern einen, je nach der Anzahl der Jahre, die sie nach der Lehrzeit arbeiten und nach der Art der Arbeit an Kleid und Bluse wechselnden Stundenlohn vorsieht, so daß nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch noch alles dies fröchtig sein kann. Außerdem sieht der Tarif keinen bezahlten Urlaub vor. Unsere Mitglieder müssen entscheiden, ob sie von diesem Tarif irgendeine Besserung ihrer Lage erwarten, dann wollen wir ihn mit unterschreiben, oder ob sie warten wollen, bis (evtl. mit Hilfe der zu Lohnämtern ausgehauenen Sachauschüsse!) ein befriedigender Stülchlohn tarif abgeschlossen wird.

In der Damenwäsche und Buchstaben- und Monogrammschneiderei sind neue Verhandlungen im Gange; auch der Schirmtarif muß infolge der gesteigerten Teuerung zum 1. April gekündigt werden.

**Frankfurt a. M.** Eine Uebersicht über unsere augenblicklichen Löhne ergibt folgendes Bild:

1. In der feinen Wäsche erreichten wir ab 1. Februar einen erneuten Zuschlag von etwas mehr als 15 Prozent auf die Löhne vom 1. Dezember. Somit ist der Lohn jetzt beinahe doppelt so hoch, wie vor dem 1. Oktober 1921. Infolge der kolossalen Verteuerung der Lebenshaltung sind wir aber jetzt, Ende Februar, wieder genötigt, neue Forderungen zu stellen, und wir hoffen, Anfang März über die neuen Zuschläge mit den Arbeitgeber einig zu werden.

2. In der Stapelware sind seit dem 8. Februar die 20 Prozent auf den Lohn tarif vom 1. November in einen Zuschlag von 45 Prozent erhöht worden. Auch in dieser Branche sollen jetzt nach der Brotpreisverhöhung, die eine Verteuerung aller Lebensmittel nach sich zieht, erhebliche Lohnforderungen eingereicht werden.

3. Die Löhne in der Hausnäherie sind seit dem 1. Januar um 17 Prozent erhöht worden; somit sind auch in dieser Branche die Stundenlöhne seit dem vorigen Sommer verdoppelt, gegen den Feinmehrlohn etwa 2mal so hoch. Wir wollen aber, da die Heimarbeitelöhne noch immer wesentlich hinter denen in den Fabriken zurückbleiben, versuchen, sobald die Gelegenheit günstig erscheint, noch um ein Beträchtliches heraufzukommen, ehe durch den zu erhoffenden Stillstand der Teuerung auch ein Stillstand der Löhne einsetzt.

4. Unsere Kamensneiderinnen müssen nach dem Stundenlohn der Feinwäschnäherinnen bezahlt werden, so wurde im Tarif vereinbart.

5. Für die Schleierneiderinnen waren leider durch den sehr schlechten Geschäftsgang bisher nur 20 Prozent zu erreichen. Der betreffende Fabrikant hat uns jedoch zugesagt, daß er, sobald mehr zu tun sei, wieder mit sich verhandeln ließe.

6. Für die Hausnäherinnen, Schneiderinnen, Werkzeugnäherinnen und Flickerinnen haben wir es erreicht, daß das hiesige Arbeitsamt unsere vereinbarten Sätze als Richtlinien in einer hiesigen Tageszeitung veröffentlicht hat, und zwar folgende Sätze: Bei voller Kost 25 M für Flickerinnen, 35 M für Weisnäherinnen, 38—50 M für Schneiderinnen und 50—65 M für perfekte Schneiderinnen.

Bei diesen Erfolgen ist es nicht mehr als billig, daß unsere Mitglieder dem Verbande den verdoppelten Beitrag zahlen, und wir können sagen, daß jetzt die gewerkschaftliche Einheit soweit gefördert ist, daß es sehr wenig Austritte infolge der Beitragserhöhung gegeben hat, daß im Gegenteil immer neue Heimarbeiterinnen sich unseren Reihen anschließen.

### Berufliche Rundschau.

Der soziale Ausschuss für Arbeiterinnen-Interessen veranstaltete am 15. Februar d. J. eine Aussprache über den Landarbeiterinnen-Schutz. In den Jahren vor dem Kriege hat er die Lage der Landarbeiterin, — der selbständigen sowohl als der unselbständigen, — zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht. Diese Beobachtungen sind sorgsam bearbeitet und in der letzten Zeit nachgeprüft und ergänzt worden. Der Ausschuss ist daher in der Lage, aus den gewonnenen Erfahrungen heraus der Regierung wertvolle Anregungen zur

gesetzlichen Regelung des Landarbeiterinnen-Schutzes zu geben. Die tiefgründigsten Beobachtungen über Lebenslage und Berufsverhältnisse der Landfrauen stammen von unserem Ehrenmitglied Dr. Gertrud Döhrenfurth. Auch jetzt schickte sie einen Bericht für die Sitzung des Ausschusses und setzte an dessen Spitze die Forderung nach weitgehender Wöchnerinnen-Fürsorge, die sie für absolut spruchreif und schnellster Regelung bedürftig erklärt. Denn die Erhebungen ergäben schwerste Schädigung des weiblichen Organismus durch die nach leidiger Gewohnheit bis kurz vor der Niederkunft fortgeführte Hof- und Feldarbeit, die viel zu früh nach der Geburt wieder aufgenommen wird. Solcher Zerstörung der Frauengesundheit und Schädigung der Nachkommenschaft muß im Interesse der Volkzukunft vorgebeugt werden. — Daß es nicht genüge, Einrichtungen zu schaffen, sondern dringend notwendig ist, auf Ausnutzung der bestehenden Einrichtungen hinzuwirken, der Krankenkasse, der Hauspflege usw., wurde von ländlichen Rednern betont. — Auf der Tagesordnung stand noch ein sehr interessanter Punkt, nämlich ein Bericht über den Landarbeiterinenschutz auf der Internationalen Arbeiterkonferenz in Gené im Oktober vorigen Jahres. Er wurde von Regierungsrat Elise Lüders gegeben, die als Vertreterin unserer Regierung an der Konferenz teilgenommen hat. Zum ersten Male, so berichtete sie, wurden Landarbeiterfragen zum Verhandlungsgegenstand auf einer internationalen Konferenz gemacht. Und zwar hatte man Wöchnerinnenschutz, Jugendschutz und Regelung der Arbeitszeit auf die Tagesordnung gesetzt. In den zur Konferenz gehörigen Staaten ist der Landarbeiterinenschutz noch zu wenig ausgebildet, die Verhältnisse sind zu wenig geklärt, als daß man Verordnungen hätte erlassen können. — Ueber den schwierigsten Gegenstand: eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit, verhandelte man in der Kommission ohne Ergebnis. Doch wurde für Landarbeiterinnen eine möglichst ununterbrochene Ruhezeit von neun Stunden, für Jugendliche bis zu 18 Jahren eine Ruhezeit von acht bis neun Stunden empfohlen. Ferner wurde empfohlen, den Schulkindern auf dem Lande, deren Ferien häufig mit Rücksicht auf die Landarbeit verlängert werden, nicht mehr Ferien zu geben, als vier Monate des Jahres. Man empfahl außerdem die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf zwölf Wochen, eine Anregung, die von unserer Regierung geprüft wird, da bei uns der Wöchnerinnenschutz zehn Wochen dauert. Die Verhandlungen über Landarbeiterinnen-Schutzbestimmungen, entsprechend den auf der Konferenz von Washington beschlossenen Schutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiterinnen, führten vorläufig nicht zum Ziel. Die Darlegungen gaben einen interessanten Einblick in die Arbeitsmethoden der Konferenz. E. S.

**Die Einführung des Arbeitsschutzes für Kriegserwitwen und Kriegereatern — ein soziales Gebot.** Die Abänderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. 4. 20 steht bevor. Bei dieser Gelegenheit hat es der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegereaternhinterbliebener, Berlin NO 18, nicht versäumt, in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium darauf hinzuweisen, daß die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die erwerbsunfähigen Kriegereatern und die rentenberechtigten bedürftigen Kriegereatern ein soziales Gebot ist. Die Rente der erwerbsunfähigen Kriegereatern ist nämlich nicht so bemessen, daß sie trotz der anerkannten Erwerbsunfähigkeit das Existenzminimum deckt. Diese Kriegereatern ist daher gezwungen, sich den Unterschied zwischen Rente und Existenzminimum in irgendeiner Form zu erwerben. Die natürliche Folge ist, daß jede erwerbsunfähige Kriegereatern, soweit sie nicht durch Privatvermögen diesen Unterschied auszugleichen vermag, infolge des Beschlusses ihres Ernährers zur Erwerbsarbeit gezwungen ist. Der Anspruch der Hinterbliebenen auf Gewährung eines angemessenen Existenzminimums erscheint, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, um so gerechtfertigter. Ob das Reich in der Lage sein wird, diesen gerechtfertigten Anspruch zu befriedigen, kann bezweifelt werden. Desto stärker ist aber die Verpflichtung des Reiches, auf anderem Wege für die wirtschaftliche Sicherstellung der Kriegereatern zu sorgen. Ein gangbarer Weg ist die Ausdehnung der Wirkungen des Schwerbeschädigtengesetzes auch auf die Hinterbliebenen. Das gleiche gilt von den rentenberechtigten Kriegereatern. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß z. B. ein 60jähriges Elternpaar in Berlin mit einer Rente von monatlich 288 M auszukommen vermag, zumal Elternrente nicht gewährt wird, wenn ein privates Einkommen von mehr als 5400 M im Jahre vorhanden ist. Infolgedessen ist es notwendig, daß für die Kriegereatern über die Rentengewährung hinaus noch ein weitreichender Arbeitsschutz eingeführt wird, der sich zweckmäßig durch das Schwerbeschädigtengesetz ermöglichen läßt. Die Maßnahmen vorbeugender Arbeitsschutz erscheinen dem Zentralverbande deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegereaternhinterbliebener unbedingt geboten, um die erwerbsunfähigen Kriegereatern

mittwen und die rentenberechtigten Kriegerecktern vor den Rücksichtslosigkeiten des freien Arbeitsmarktes zu bewahren und sie in der sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Lage vor sozialer Not zu schützen.

**Der Entwurf eines Kinderfürsorgegesetzes** ist in Schweden fertiggestellt, der die Uebertragung der Kinderfürsorge an die Gemeinden vorsieht, unter Beseitigung der bisherigen Träger: Schul-, Gesundheits- und Armenbehörden. Das Kinderfürsorgeamt soll aus einem Pfarrer, einem Lehrer (Lehrerin) und aus wenigstens drei anderen Persönlichkeiten bestehen. Ein Mitglied muß stets eine Frau sein, und ein Arzt soll hinzugezogen werden. Die Kosten werden in erster Linie von den Gemeinden unter Beteiligung der Kreise und des Staates bestritten. Das Schulpflichter der von der Fürsorge erfassten Kinder endet mit dem 15. bzw. 16. Lebensjahr, doch können in besonderen Fällen auch Kinder über 15 bzw. 16 Jahre in Schulpflicht genommen werden. Die Fürsorge selbst soll sich auf den nötigen Unterhalt und Erziehung in Einzelpflege oder in Kinderheimen erstrecken. Bedürftigen unehelichen oder sonst alleinlebenden Müttern kann vom Kinderfürsorgeamt ein Pflegebeitrag für das Kind gewährt werden, ebenso kann solchen Müttern 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft eine Unterstützung vermittelt werden.

### Aus anderen Verbänden.

**Zusammenschluß der Arbeitnehmer des Gastwirtsgewerbes.** Die beiden Gliedorganisationen des Gewerkschaftsbundes der Gasthausangestellten haben sich zu einer Organisation, welche den Namen „Bund der Hotel-, Restaurant- und Kaffee-Angestellten“ führt, zusammengeschlossen. Der Bund gehört den christlichen Gewerkschaften an. Auf der am 15. Dezember 1921 in Leipzig abgehaltenen gemeinsamen Tagung wurde die Leitung der Organisation gewählt und auch die Beiträge sowie Unterstützungen gemäß der Geldbewertung geregelt. Auch zu den gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen, insbesondere zum Arbeitszeitgesetz wurde Stellung genommen.

**Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands** hat auf seiner letzten Tagung am 8. Januar 1922 zur Frage der fachgewerblichen Ausbildung und Weiterbildung der Textilarbeiter in nachstehender Entschiedenheit Stellung genommen:

Zentralvorstand und Verbandsausschuß weisen die Verbandsangestellten und Verbandsfunktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder erneut auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer guten fachgewerblichen Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses im Textilgewerbe hin.

Nur eine qualitativ hochstehende Produktion wird unsere deutsche Textilindustrie befähigen, auch bei erschwerten Wettbewerbsverhältnissen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es aber nicht nur einer vorzüglichen Betriebsorganisation und technisch hochentwickelter Maschinen, sondern mehr noch einer mit den Produktionsverhältnissen durchaus vertrauten, fachlich gut geschulten Arbeiterkraft. Es muß also der fachgewerblichen Ausbildung der Jugend eine größere Aufmerksamkeit wie bisher gewidmet werden.

Darum möchten wir unsere Verbandsfunktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder, bitten, darauf hinzuwirken, daß

1. besonders in den größeren Textillorten im Unterricht der Fortbildungsschulen auf die Bedürfnisse unserer Industrie größtmögliche Rücksicht genommen wird;
2. in allen Textilgebieten, besonders auch in Westfalen und Baden, wenn überhaupt noch keine Fachschulen für Textilindustrie bestehen, durch Errichtung neuer und Ausbau bestehender Fachschulen und durch weitgehendste Erleichterungen zum Besuch derselben, die fachliche Ausbildung gefördert wird;
3. unsere Verbandsmitglieder sich die größte Mühe geben, die ihnen zur Ausbildung anvertraute Jugend beiderlei Geschlechts zu tüchtigen, gewissenhaften Arbeitern und Arbeiterinnen heranzubilden;
4. in den einzelnen Branchen unserer Industrie durch den Abschluß regelrechter Lehrverträge, unter Verlässlichmachung der materiellen und moralischen Interessen der Jugend, deren gründliche Fachausbildung gewährleistet wird.

**zur „Millionenorganisation“ der Kriegsbeschädigten.** Ein Teil der deutschen Presse brachte vor einiger Zeit eine Notiz über eine Verschmelzung des sogenannten Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter (Eib Leipzig) mit dem

Reichsbunde der Kriegsbeschädigten usw. Durch diese Verschmelzung der größten Kriegsopferorganisationen Deutschlands soll angeblich eine Millionenorganisation geschaffen worden sein. Diese Betrachtungen sind geeignet, die Desorientierung irrezu führen. Es sei deshalb folgendes festgestellt: Bei der geplanten Ueberführung der Reste der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen des Einheitsverbandes in den von Sozialisten gegründeten und geleiteten „Reichsbund“ handelt es sich nicht um eine Verschmelzung der größten Kriegsopferorganisationen Deutschlands. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, neben dem Reichsbunde die größte Kriegsopferorganisation Deutschlands, ist an dieser Verschmelzung nicht beteiligt und wird auch mit dem Reichsbund keine Verschmelzung eingehen, da dieser nach der einmütigen Ansicht der Mitglieder des Zentralverbandes keine genügende Gewähr für parteipolitische und religiöse Neutralität bietet. Von einer „Millionenorganisation der Kriegsbeschädigten“ kann unter diesen Umständen keine Rede sein, zumal auch dem Reichsbunde viele Kriegsteilnehmer angehören. Nach unseren Erkundigungen hat der „Einheitsverband“ nicht sehr viele Mitglieder, da infolge der Verschmelzung mit dem Reichsbunde schon zahlreiche Ortsgruppen und ganze Kreisverbände zu unserem Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener übergetreten sind. So zählt der Reichsbund auch nach Aufnahme der Reste des Einheitsverbandes nur einen Bruchteil der überhaupt organisierten Kriegsopfer in seinen Reihen, da mindestens 7-800 000 Kriegsopfer anderen Organisationen: dem Zentralverband, dem Internationalen Bund, dem Riffhäuserbund, dem Deutschen Offiziersbund, dem Bund erblindeter Krieger und anderen kleineren Organisationen angehören und einer Verschmelzung mit dem Reichsbund wegen dessen zweifellos sozialistischer Einstellung grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen.

**Achtung, ehemalige Kriegsteilnehmer!** Rentenansprüche irgendwelcher Art, die auf Grund einer erlittenen Dienstbeschädigung zu erheben sind, müssen zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zwei Jahren nach dem Austritt aus dem Reichsversorgungsgesetz angemeldet werden. Diese Frist läuft am 31. März d. J. ab. Kriegsteilnehmer, die glauben, irgendeine Dienstbeschädigung erlitten zu haben, müssen daher sofort ihre Rentenansprüche beim zuständigen Versorgungsamte stellen. In Zweifelsfällen wende man sich zwecks näherer Auskunft an die Landessekretariate oder die Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 53 I.

### Bekanntmachung.

**Eine Ausstellung „Deutschland und der Friedensvertrag“** ist augenblicklich in Berlin in der Wilhelmstraße 34 im Saal des christlichen Vereins junger Männer. Es werden dort in Bild und Wort die einzelnen Punkte des Friedensvertrages vorgeführt und in Lichtbildern: z. B. Drosifilm, Kohlenfilm, Befragungskosten usw. die Schwere der uns auferlegten Bedingungen sehr anschaulich erläutert. Für unseren Gewerbeverein finden zwei Führungen statt: Montag, den 13. März, und Mittwoch, den 15. März, abends pünktlich 7 Uhr. Dauer der Führung 1 1/2 Stunde. Der Eintrittspreis ist für unsere Organisation auf die Hälfte ermäßigt und beträgt 1 M. Wer sich an den Führungen beteiligen will, wird gebeten, pünktlich 1/7 Uhr sich am Eingang der Ausstellung einzufinden.

**Das Erholungshaus für Hetmardetterinnen** in Sachsenhausen bei Oranienburg (Ernst-Böhme-Stiftung) ist vom 1. Mai ab für unsere Mitglieder geöffnet. Der Penfionspreis beträgt 15 M für den Tag. Meldungen für die Aufnahme werden mündlich am 4., 7. und 12. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Hauptgeschäftsstelle, Kollenderstraße 15, entgegengenommen. Bei der Meldung ist gleich eine Anzahlung zu entrichten. Meldungen von auswärtigen Mitgliedern sind schriftlich an das Erholungshaus in Sachsenhausen bei Oranienburg, Wilhelmstraße 1, zu richten.

### Aus unserer Bewegung.

**Gau Brandenburg.** Von der unerträglichen Arbeit in unserem Gau, von irgenbweiner seiner Groß-Berliner Gruppen, können wir fast allmonatlich lesen, heute soll einmal von ganz neuen Gruppen und von unserem wieder aufstehenden Spanbau berichtet werden. In Spanbau hatten wir schon mal eine kostliche Mitgliederzahl, die selber im Laufe des Jahres



unterziehen muß. Gott gebe, daß sie möglichst bald wieder in aller Gesundheit und Frische zu uns zurückkehren und mit uns arbeiten kann!

## Unsere Heimat.

Stuttgart, des gesegneten Schwabenlandes Hauptstadt, verdankt seinen Namen einem Stutengarten, den Herzog Eudolf, ein Sohn Kaiser Ottos I., angelegt haben soll; noch heute führt Stuttgart das springende Ross im Wappen. In der Geschichte wird die Stadt zum ersten Male genannt im Jahre 1229. Kaiser Rudolf von Habsburg belagerte sie 1286 und 87 vergeblich, zerbrach aber sieben Burgen um Stuttgart; im Krieg Heinrichs VII. gegen Eberhard den Erlauchten wurde das Stammschloß der Württemberger zerstört und Stuttgart der Reichsstadt Ehlingen unterstellt. Vom Jahr 1321 an wurde Stuttgart zur Residenz der Grafen, späteren Herzöge von Württemberg, erhoben und befehlte diesen Rang — wenige Unterbrechungen ausgenommen — bis 1918. Im Krieg der Städte gegen Eberhard den Greiner wurde Stuttgart wiederum vergeblich belagert; unter Ulrich dem Vielgeliebten im 15. Jahrhundert vergrößerte sich die Stadt bedeutend, hatte aber unter den Wirren des Dreißigjährigen Krieges und unter den Einfällen der Franzosen sehr schwer zu leiden. Weitaus der größte Teil der Stadt ist in den letzten hundert Jahren entstanden, ihren gewaltigsten Aufschwung nahm sie nach 1870. Seitdem die Vöderstadt Cannstatt mit ihr vereinigt ist, darf sie auch das Vorrecht in Anspruch nehmen, einen Fluß, den lieblichen Neckar, zu besitzen; der seiner ombrosischen Ufer wegen über beleuchtete Resenbach, der sie früher durchfloß, ist längst überbaut. Die Lage Stuttgarts inmitten grüner Nebenhügel, deren Kuppen von herrlichem Laubwald gekrönt sind, ist wundervoll und wird von allen Besuchern gepriesen, besonders wenn der Frühling sein „schimmernd Brautgewand“ um die Stadt webt, und wenn der Herbst die verschwenderische Fülle seiner Farben über ihre Wälder ausstreut. Dann klingt auch durch allen Großstadtlärm hindurch noch manchmal schlichtern und verheißungsvoll zugleich das Geläute der Weinsuhrwerke, die in blumengeschmückten Kästern den „Neuen“ aus Neckar- und Remstal den Städtlern auführen. Der Sommer bringt in dem engen Talteßel oft brühende Hitze, dann ziehen die Stuttgarter hinauf auf die luftigen Höhen, die alle mit der Straßenbahn zu erreichen sind. Im Winter lauft von dort auf prächtigen Bahnen das Volk der Kowler zu Tal. — Wer zum ersten Male nach Stuttgart kommt, gewinnt vielleicht im Gedränge des für den Riesenverkehr viel zu kleinen Bahnhofes, der einst der schönste in Deutschland war, keinen günstigen Eindruck, kommt er doch alle Augenblicke in Gefahr, von einem rücksichtslos durch die Menge fliehenden Gepäckwagen umgeworfen zu werden. Wenn er aber den Bahnhöfen der Bahnhofshalle entronnen und bis zum Königsbau gelangt ist, einer mächtigen, von eleganten Säulen eingetragenen Säulenhalle, dann wird er schon dem Zauber der schönen Schwabenstadt verfallen sein, denn vor ihm liegt der Schloßplatz mit seinen leuchtenden Blumenbeeten, umrahmt von Alleen ehrwürdiger Kastanienbäume. Inmitten des Schloßplatzes steigt die 30 Meter hohe, von der Siegesgöttin gekrönte Jubiläumssäule empor, die zur Feier der 25jährigen Regierung König Wilhelms I. errichtet wurde, flankiert von zwei Springbrunnen mit den Sinnbildern der württembergischen Flüsse. Im Vordergrund erhebt sich der Prachtbau des Neuen Schlosses, das 1807 unter dem ersten König von Württemberg, Friedrich, vollendet wurde und 365 bewohnbare Räume enthält. Ein mächtiger Querbau, in dessen Mitte die Königskrone blinkt, läuft rechts und links in zwei Flügel aus, die den weiten Hof umschließen. Das alte, vor zwanzig Jahren abgebrannte Hoftheater stand in unmittelbarer Verbindung mit dem Schloß, an seiner Stelle erhebt sich jetzt das Kunstgebäude, zur Abhaltung von Konzerten und Kunstausstellungen bestimmt, wegen des auf der Kuppel prangenden schwäbischen Wappentieres vom Volkswitz „der goldene Hirsch“ benannt. Durch einen kleinen Durchlaß gelangen wir, vorbei an einem uralten Brunnen, aus dem früher bei festlichen Gelegenheiten der treffliche Landwein floß, auf den Schillerplatz, in dessen Mitte das von Thorwaldsens Meisterhand geschaffene Denkmal des größten Schwaben steht. Der Schillerplatz ist umrahmt auf einer Seite vom alten Schloß, dessen materieller Schloßhof mit drei Säulengängen und einem Reiterstandbild des Grafen Eberhard im Barte leider seit der Revolution abgesehen ist. Auch die in das Schloß eingebaute kleine Schloßkapelle, in der der als Dichter und Kanzelredner gleichbedeutende Karl Gerok wirkte, hat seither aufgehört zu bestehen. Dem alten Schloß gegenüber steht der Prinzengarten, zwischen diesem und der Stiftskirche der ehemalige Ertzbischofssitz. Die 1321 erbaute mit zwei Türmen geschmückte Stiftskirche enthält ein

Standbilder württembergischer Grafen, prachtvolle Glasgemälde und schöne Grabmäler; sehenswert ist ferner das Apostelkor. Um 12 Uhr mittags wird vom Stiftskirchenturm alltäglich ein Choral geblasen, und um Mitternacht klingt hell über die Stadt hin der Ruf des silbernen Glöckchens, das einst gestiftet wurde, um Verirrten in den Wäldern den Weg zu weisen. Gehen wir zwischen dem Schloß und der alten von einem Rerker gekrönten „Kanzlei“, der späteren Hofapotheke, hindurch, so kommen wir, in der sog. Planie weiter wandernd, auf den Karlsplatz mit dem vergoldeten Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. Auf der anderen Seite, neben dem Seitenflügel des Neuen Schlosses, erblicken wir ein langgestrecktes, sich noch weit in die Neckarstraße hinein erstreckendes Gebäude, die Akademie genannt, früher die Hohe Karlschule, von dem kunstsinuligen, aber verschwenderrischen Herzog Eugen gegründet. Dort ist Schiller zur Schule gegangen, dort wurde er, da der tyrannische Herzog kein anderes als ein Brodstudium duldete, zum Regimentsmedikus ausgebildet, dort hat er heimlich, unter steter Furcht vor Entdeckung, seine „Räuber“ gedichtet. Wie mag sein freibellburstiges Herz unter der strengen, ganz soldatischen Zucht in der Karlschule gelitten haben? In dem Riesenhof, den die Gebäude der Akademie umschließen, plätschert träumerisch ein Brunnen, von uralten Bäumen umstanden. Wir könnten uns leicht in die alte Zeit zurückversetzen und uns die Jöglinge der Karlschule in Uniform und Degen und steifem Böpfchen im Hofe lustwandelnd vorstellen, wenn nicht die Gegenwart so handgreiflich Besitz von den alten Räumen genommen hätte in Gestalt der Kraftwagen-Gesellschaft und der dort untergebrachten Reichswehr-Johaten. Die Neckarstraße, die breiteste Straße Stuttgarts, zieht sich von der Planie bis nach Cannstatt hinunter. Gleich zu Beginn steht das schlichte Haus, in welchem einst unser vielgeliebter, jüngst verstorbener König wohnte. Das Staatsarchiv, das Naturalienkabinett mit sehr wertvollen Sammlungen, die Landesbibliothek, die Münze stehen in der Neckarstraße. Etwas zurück, nicht an die Anlagen grenzend, das Katharinenspital, eine in die Verwaltung der Stadt übergegangene höhere Mädchenschule, die zur Zeit ihrer Gründung durch die Königin Katharina in einem alten Gebäude untergebracht war, das einst dem „Jub' Süß“, dem Finanzminister des Herzogs Karl Alexander, als Wohnung diente, der das Volk bebrückte und die Schwaben beten lehrte: „Erlöse uns von dem Uebel und dem Juden Süß!“ Er wurde nach dem plötzlichen Tode des Herzogs in einen Käfig gesperrt und später geköpft. Ich erinnere mich noch aus meiner Schulzeit, mit welcher geheimem Grausen wir einige Gelasse betreten, in welchen sich eine blutige Hand an der Wand zeigen sollte. — Gehen wir von der Neckarstraße in ungekehrter Richtung durch die Ehlinger Straße, so gelangen wir an die älteste Kirche der Stadt, die Leonhardskirche, mit prachtvoller, in Stein gehauener Kreuzigungsgruppe, und von dort durch die Marktstraße auf den Marktplatz. Unter die alten echten Siebelhäuser hat sich leider manches Erzeugnis der neuen Zeit eingeschlichen, das den Gesamteindruck häßt. Besser sagt sich das sehr schöne neue Rathaus mit den Standbildern der Könige Wilhelm I. und II., Schillers und Uhlands in den Rahmen. Durch die sehr enge Schulgasse gelangen wir wieder auf die Hauptstraße, die Königstraße, die, bei dem uralten Königstor beginnend, das, wie auch das langgestreckte, nun verwaiste Markthalgebäude, bald dem Bau des neuen Bahnhofes zum Opfer fallen wird, sich in stattlicher Breite bis zum Wilhelmsbau hinzieht. Auf beiden Seiten laden geschmackvoll ausgestattete Läden zum Einkauf. Folgen wir dem Lauf der Bläckenstraße, so gelangen wir an die dritte der alten Stuttgarter Kirchen, die Hospitalkirche mit prachtvollem Kreuzgang. Von neueren Kirchen ist besonders zu nennen die gotische Johanneskirche, eines der schönsten Bauwerke der Stadt, die Markuskirche mit dem geflügelten Löwen, die romanische Heilandskirche und die dem Dom von Speier nachgebildete ehemalige Barnimkirche. Und nun möge zum Schluß — alle schönen Bauten aufzuzählen, hat wohl keinen Wert — eines besonderen Schmuckstückes unserer Stadt gedacht werden: das sind „die Anlagen“, ein herrlicher, wohl eine Stunde lang bis nach Cannstatt sich hinziehender Park mit geradlinigen Platanenalleen, grünen, von Dächlein durchsprangten Wiesen, herrlichen Baumgruppen und von allerlei Getier bevölkerten Seen. Auch die Anlagen mußten früher sehr zusammengeschmolzen; dennoch ist es für eine naturhungrige Seele möglich, sich dort — ungestört vom Lärm der Großstadt — an Vogelliedern, Baumessrauschen und reiner Luft zu erquicken und Kraft für Körper und Geist zu holen. Gleich zu Beginn der Anlagen erheben sich die herrlichen Bauten der neuen Theater, deren Schönheit allein genügen würde, den Namen unseres Königs für alle Zeit unvergessen zu machen. Auf dem oberen, von Statuen

aus der griechischen Götterfage umstandenen Anlagensee pflegte früher die Hofgesellschaft dem Schlittschuhsport zu hulbigen. Im Sommer hauste dort ein stolzes Schwanenpaar. Jetzt wandert das Eis in die Bierbrauereien, und statt der königlichen Schwäne treibt nur noch schnatterndes Entenvolk dort sein Wejen. — Viel gäbe es noch zu erzählen: Von der lieblichen Willenkolonie in Degerloch, zu der die Blauen Berge der Schwäbischen Alb herübergrüßen, vom Wopferwald mit seinen verschlungenen Pfaden, wo Schiller seinen begeisterten Kameraden zuerst die „Räuber“ vorlas, vom Herdweg mit seinen entzückenden Häusern — auch das des Grafen Zeppelin, des Erstfinders des Luftschiffes, stand dort —, vom Bismardturm, auf dem in der Johannisnacht eine lodernde Flamme an den großen Erbauer des Reiches mahnt, von rauschenden Brunnen und blühenden Gärten, vom lieben alten Brenzhaus, drin wir Heimarbeiterinnen zusammenkommen, von den Schwaben selbst, ihrer Eigenart: herb, rauh, ablehnend gegen Fremdes und Erhöfsteles, zäh am Alten festhaltend, voll tiefen Gemüts. Die Reuzzeit scheint freilich auch die schwäbische Stammesart geändert zu haben. Wir Heimarbeiterinnen wollen in unserem Teil dazu beitragen, daß sie wieder zu Ehren komme, und neu gette der stolze Wahlpruch unserer einstigen Fürsten: Furchtlos und treu!

## Verfammlungsanzeiger.

- Allona.** 9. März, 13. April, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Seminarichule.
- Berlin-Neahtl.** 13. März, 10. April, 1/8 Uhr, Alt-Neahtl 25, Gemeinbehaus.
- Berlin-Nord.** 8. März, 12. April, 1/8 Uhr, Aderstr. 52, Saal der Brodenfammlang.
- Berlin-Nordost.** 14. März, 11. April, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmiffionsaal.
- Berlin-Ost.** 13. März, 10. April, 1/8 Uhr, Fruchtstr. 38, Aula.
- Berlin-Süd.** 7. März, 4. April, 1/8 Uhr, Sabels Festfäle, Bergmannstr. 5—7.
- Berlin-Südost.** 14. März, 11. April, 7 Uhr, Manteuffelstr. 96, bei Behrendt.
- Berlin-Wedding.** 9. März, 13. April, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.
- Berlin-West.** 13. März, 10. April, 1/8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 19, Miffionsaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 10. März, 14. April, 1/8 Uhr, Deimolber Straße 17/18, Gemeinbehaus.
- Bielefeld.** 10. März, 14. April, 8 Uhr, Säfenstraße, Reformiertes Gemeinbehaus.
- Bielefeld.** 2. März, 6. April, 1/8 Uhr, Schule.
- Braunfchw.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Restaurant Nowitt.
- Breslau-Nord.** 6. März, 3. April, 1/8 Uhr, Basteigasse 6a, Saal des Blaufreuzvereins.
- Breslau-Süd.** 8. März, 12. April, 1/8 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeinbehaus der Elisabethgemeinde.
- Breslau-West.** 21. März, 18. April, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 3. März, 3. April, 8 Uhr, Stifftsstr. 51, „Feierabend“.
- Doraberg.** 8. März, 12. April, 8 Uhr, Groß-Doraberg 70, bei Fräulein Dreger.
- Dresden-Altkath.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Morizstr. 4, Gemeinbehaus der Frauenkirche.
- Dresden-Kath.** 3. März, 7. April, 8 Uhr, Königstr. 21, Gemeinbehaus der Dreiwünigskirche.
- Dresden-Pfisch.** 6. März, 3. April, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“.
- Dresden-Pfisch.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Schandauer Straße 35, Gemeinbehaus der Veröhnungskirche.
- Düsseldorf.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Ruffenstraße 33, Paulushaus.
- Erlang.** 27. März, 24. April, 1/8 Uhr, Rößerstraße, Erholungsheim.
- Frankfurt.** 6., 20. März, 3. April, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 10, Eo. Vereinshaus.
- Frankfurt-Nord.** 15. März, 19. April, 1/8 Uhr, Hagenstr. 35, Eo. Gemeinbehaus.
- Frankfurt-Nordost.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Hüllstraße, Mariuskirche.
- Frankfurt-Nordost.** 20. März, 24. April, 8 Uhr, Bergenstr. 138, Josephsheim.

- Frankfurt-Mitte.** 9. März, 13. April, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Frankfurt-West.** 15. März, 19. April, 8 Uhr, Hohenzollernplatz 33.
- Griesheim.** Auf Benachrichtigung durch den Griesheimer Anzeiger, Rinderschule, Schulstraße.
- Halle a. S.** 6. März, 3. April, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12, Domgemeinbehaus.
- Hamburg-Stadt.** 8. März, 12. April, 7 Uhr, Admtralitätsstraße 37 II.
- Hamburg-Barmbeck.** 15. März, 19. April, 1/8 Uhr, Humboldtstraße 65, Miffionshaus.
- Hamburg-Eimsbüttel.** 15. März, 19. April, 1/8 Uhr, Gärtnerstraße 64, Gemeinbehaus.
- Hamburg-Hamm.** 13. März, 10. April, 7 Uhr, Hammerbrookstr. 68, Konfirmandensaal.
- Hamburg-Winterhude.** 20. März, 24. April, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeinbehaus.
- Hann.** 14. März, 11. April, 1/8 Uhr, Gasthaus Rahetal.
- Hannover.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Steintorfeldstr. 2, Vereinshaus der Christlichen Gewerkschaften.
- Herdorf.** 22. März, 26. April, 8 Uhr, Ferdinandstr. 17, Margaretenhort.
- Hedderheim.** Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen, Turnhalle, Habelstraße.
- Heeren bei Bielefeld.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Klein-Rinderschule.
- Hilgesse.** 8. März, 12. April, 1/8 Uhr, Wirtschaft Stetmann.
- Hirschberg in Schlesien.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Warmbrunner Straße, Gasthaus zum Rynast.
- Htenburg.** Auf Benachrichtigung durch die Htenburger Zeitung, Poststraße, Turngemeinde.
- Jänkendorf.** 16. März, 20. April, 1/8 Uhr, Konfirmandensaal.
- Kassel.** 10. März, 14. April, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Martba-Verein.
- Kiel.** 16. März, 20. April, 6 Uhr, Mullusstraße 72, Vereinshaus.
- Köln.** 14. März, 11. April, 1/8 Uhr, Kreuzgasse 2—4, Bbiffaal.
- Köln-Aach.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.
- Königsberg-Oberstadt.** 20. März, 24. April, 7 Uhr, Glaserstraße 1/2, Städt. Realkchule.
- Königsberg-Unterstadt.** 13. März, 10. April, 7 Uhr, Schuleringstraße 32, Lyzeum Stiggrath.
- Köfen.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Rinderheilstätte Augusta-Viktoria.
- Köfen.** 9. März, 13. April, 8 Uhr, Fusarenstr. 1, Gemeinbehaus.
- Landsberg a. Warthe.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Demersdorfer Straße, Volksschule.
- Leipzig-Mitte.** 6. März, 3. April, 1/8 Uhr, Johannisstr. 3, Hof I.
- Lichtenberg-Kummelsburg.** 13. März, 10. April, 1/8 Uhr, Prinz-Albert-Straße 43, Konfirmandensaal.
- Liegnitz.** 20. März, 24. April, 8 Uhr, Befehaal der alten Petriichule.
- Magdeburg.** 13. März, 19. April, 8 Uhr, Urhushof.
- Mainz.** 21. März, 18. April, 5 Uhr, Ballplatz 1, Katholischer Männerverein.
- München.** 17. März, 21. April, 1/8 Uhr, Rummelstr. 17, Heleneberg.
- Mannheim a. S.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Steinweg, Zufriedenheit.
- Meiße.** 9. März, 6. April, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
- Meiße.** 9. März, 13. April, 1/8 Uhr, Richardstr. 31/32, Ede Rosenstraße.
- Meiße.** 14. März, 11. April, 1/8 Uhr, Schmitz, Glockhammer.
- Mensbach a. M.** Auf Benachrichtigung, Frankfurter Straße 122.
- Pankow.** 8. März, 12. April, 1/8 Uhr, Bindepromenade, Gemeinbehaus der Hoffmingskirche.
- Potsdam.** 13. März, 10. April, 1/8 Uhr, Godigstr. 11, Heiner Saal des Gemeinbehauses.
- Regensburg.** 19. März, 16. April, 1/8 Uhr, Jakobinerichente.
- Regensburg.** 13. März, 10. April, 1/8 Uhr, Reggerstraße, Eo. Vereinshaus.
- Schiffsee.** 9. März, 13. April, 7 Uhr, Gemeinbehaus.
- Spondan.** 8. März, 12. April, 1/8 Uhr, Heinrichplatz 11, Jugendheim.
- Steglig.** 20. März, 10. April, 8 Uhr, Steglig, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.
- Stettin.** 6. März, 3. April, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, II. Saal im Vereinshaus.
- Stolz l. Pommeren.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Arnoldstr. 2, Lyceum.
- Stuttgart-Wohlfang.** 13. März, 10. April, 8 Uhr, Werafflage.
- Stuttgart-Wohlfang.** 9. März, 3. April, 8 Uhr, Aranenstraße, Gerberge zur Heimat.

**Stuttgart - Karlsvorstadt.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Finkenstraße 4, Vereinshaus.  
**Stuttgart-Ostheim.** 7. März, 4. April, 1/28 Uhr, Landhausstr. 153.  
**Stuttgart-Stadt.** 8. März, 7. April, 1/28 Uhr, Hohestr. 11, Brenzhaus.  
**Veget.** 14. März, 11. April, 8 Uhr, Hauptstr. 22 a, Pfarrhaussaal.  
**Weissenhof.** 13. März, 10. April, 7 Uhr, Kirchbachplatz, Gemeindehaus.  
**Walden.** 20. März, 17. April, 8 Uhr, Oranienstr. 15, Frauenklub.  
**Zwischen in Sachsen.** 8. März, 12. April, 8 Uhr, Neuhäuser Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

## Vorfrühling.

Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,  
 Die Wälder sind voll Duft und Tränen,  
 Nach schwerer Tage herbem Weh  
 Stehn nun sie da in süßem Wähnen.

Ein Schluchzen schauert durch den Wald,  
 Ein süß Erinnern . . . und verstoßen  
 Ein tiefes Mäuschen, und das hallt  
 Wie ein befreites Atemholen.

Die Winde fluten warm und weich,  
 Und die geheimsten Tiefen gären;  
 Das Leben aller Gnaden reich  
 Will sich in Wundern neu gebären.

Die Saat, die durch die Schollen bricht,  
 Die Fildchen an zersprungenen Rinden:  
 Blüht alles feig auf zum Licht,  
 Und alles soll sein Ostern finden!

WILHELM LENNEMANN.

Fünfzehn Getreue sind aus unseren Reihen geschieden!

In Gruppe **Berlin-Moabit** starb am 25. Januar 1922 nach fast elfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Fräulein Melinde Gragerl,

geboren am 8. Juli 1892 in Löwenberg in der Mark.

Gleichfalls in Gruppe **Berlin-Moabit** starb am 26. Januar 1922 unser liebes Mitglied

### Fräulein Julie Grentlich,

geboren am 17. November 1885 in Berlin.

In Gruppe **Berlin-Neukölln** starb am 8. Februar 1922 nach mehr als zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Witwe Berta Winter, geb. Auosch,

geboren am 27. Mai 1867 in Butowitz, Kreis Schwes.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 1. Februar 1922 unser liebes Mitglied

### Witwe Emma Heinrich, geb. Flechner,

geboren am 16. Januar 1892 in Gutenpaaren, Kreis Westhavelland.

In Gruppe **Berlin-Wedding** starb am 6. Februar 1922 unser liebes Mitglied

### Frau Clara Döring, geb. Koch,

geboren am 9. September 1882 in Berlin.

In Gruppe **Breslau-Nord** starb am 31. Januar 1922 im einundzwanzigsten Jahre ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe, die sie selbst einst mitgegründet hatte, unser liebes Mitglied

### Frau Clara Gummig, geb. Neumann,

geboren am 7. Januar 1856 in Breslau.

Gleichfalls in Gruppe **Breslau-Nord** starb im Februar 1922 nach fast zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Witwe Johanna Ludwig, geb. Stenpel,

geboren am 24. April 1840 in Ramorowe, Kreis Trebnitz.

In Gruppe **Halle-Süd** starb am 16. Januar 1922 im vierzehnten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein die getreue zweite Vorsitzende der Gruppe, unser liebes Mitglied

### Fräulein Marie Pobley,

geboren am 15. Juni 1863 in Budau bei Magdeburg.

Die Gruppe schreibt von ihr: „14 Jahre lang hat sie dem Gewerbeverein angehört, fast ebenso lange war sie zweite Vorsitzende der Gruppe Halle-Süd, Vertrauensfrau und Leiterin unserer Lehrkurse. Alle Gaben ihrer reichen Persönlichkeit, jede freie Stunde, welche ihr die Berufarbeit ließ, hat sie im Dienste des Gewerbevereins eingesetzt, mit feinem Verständnis die Ziele unserer Arbeit lebend. Wir werden sie sehr vermissen.“

In Gruppe **Hamburg-Stadt** starb am 11. Januar 1922 nach zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Frau Berta Korn, geb. Welsmann,

geboren am 26. November 1872 in Hamburg.

Gleichfalls in Gruppe **Hamburg-Stadt** starb am 19. Februar 1922 nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Witwe Mathilde Ohle, geb. Dücolo,

geboren am 13. November 1854 in Altona.

In Gruppe **Königsberg-Oberstadt** starb am 18. Januar 1922 im vierzehnten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Witwe Marie Schüppels, geb. Knorr,

geboren am 15. August 1855 in Königsberg i. Pr.

In Gruppe **Röfen** starb am 6. Februar 1922 unser liebes Mitglied

### Fräulein Johanna Hartmann,

geboren am 9. September 1849 in Raumburg, Saale.

In Gruppe **Stettin** starb am 20. Januar 1922 nach achtzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein — zwei Tage vor dem Heimgang ihrer Schwester — unser liebes Mitglied

### Fräulein Hermine Gohrbandt,

geboren am 16. Dezember 1851 in Kopahn, Kreis Schlawa.

In Gruppe **Stuttgart-Karlsvorstadt** starb am 5. Januar 1922 im neunten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

### Frau Johanna Grimm, geb. Hilgers,

geboren am 24. November 1857 in Steinenbrom.

Die Gruppe schreibt von ihr: „Sie kam immer freudestrahlend und pünktlich in jede Besammlung.“

In Gruppe **Stuttgart-Stadt** starb am 11. Februar 1922 unser liebes Mitglied

### Witwe Sophie Albus, geb. Kay,

geboren am 4. Mai 1874 in Beltingen, Oberamtsbezirk Dörf.

**Inhalt:** Vollen Rot. Vollen Rot. — Aus der Sohn- und Carl-  
 Bewegung: Herrentafel, Frauen- und Jungentafel,   
 Aramantenbrände, Blusen und Kleiderbrände, Damenkonfektion; Frankfurt a. M.:   
 Fräulein Wäde, Stapelwäde, Hausfrauenbrände, Damenkonfektion, Schleierkonfektion,   
 Hausfrauenbrände, Schneiderinnen, Wägenführerinnen und Füllereinen. — **Veranstaltungen:**   
 Der soziale Ausschuss für Arbeiterinnen-Interessen. Die Einführung des   
 Arbeitsschutzes für Arbeiterinnen usw. Der Entwurf eines Kinderfürsorgegesetzes. —   
**Aus anderen Verbänden:** Zusammenschluß der Arbeiterinnen des Gastwirt-  
 gewerbes. Der Zentralverband christlicher Arbeiterinnen Deutschlands. Der   
 „Mittlerverband“ der Arbeiterinnen Deutschlands. Aktion, ehemalige Kriegsteilnehmer! **Bekannt-  
 machung:** Eine Ausstellung „Deutschland und der Friedensvertrag“. Das **Verbands-  
 haus für Arbeiterinnen**. — **Aus unserer Bewegung:** Aus Brandenburg   
 Raumburg, Stuttgart-Stadt, Besicht der Hauptkassier. Aus der Heimat   
 Besammlungsanzeige. Vorfrühling. Lebensanzeigen.